

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Schönkirchen c/o Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):	Ort, Datum Heikendorf, 17.07.2024
1. Über die LAG AktivRegion c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Hr. Lars Stoltenberg Tel.-Nr.:0431/2409-218 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE
Betreff (Zuwendungszweck): Neugestaltung Spielplatz Flüggendorf	Zuständiges Finanzamt: Plön SteuerID: oder Steuernummer/WirtschaftsID:
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:	

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität
- Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
- Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
- Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
- Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus
- Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
- Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Der neue Spielplatz bietet für die Anwohner*innen, insb. die Kinder, zahlreiche Spielmöglichkeiten. Ein besonderes Highlight bildet die Seilbahn. Weitere hervorzuhebende Spielelemente werden bspw. eine Schaukel, ein Trampolin und ein Kombispielgerät. Die Fläche befindet sich im Privateigentum. Die Gemeinde hat einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen. Dieser liegt dem Antrag bei.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Gemeinde Schönkirchen erweitert das Feuerwehrgebäude in Flügendorf. Im Zuge der Baumaßnahme wird der angrenzende Spielplatz abgebaut. Aus diesem Anlass wird ein neuer Spielplatz auf einer anderen Fläche in Flügendorf entstehen.

Entwicklungsziele:

Bei der Auswahl der Spielgeräte wird auf abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten Wert gelegt. Darüber hinaus bieten verschiedene Spielgeräte den Vorteil, dass durch verschiedene Bewegungsabläufe die körperliche Entwicklung umfangreich gefördert wird. Eine aktuelle Übersichtskarte liegt dem Antrag gesondert bei und stellt die geplanten Elemente dar. Die Anschaffungen verbinden Klassiker, auf deren Beliebtheit Verlass ist (bspw. eine Schaukel oder Sandkiste) mit besonderen Elementen, wie der Seilbahn, einer speziellen U3-Rutsche und einem Mehrzweck-Spielgerät. Jedes Spielelement erzielt eine eigene Wirkung. Das Spielen im Sand fördert Kreativität und kann bspw. ruhigeren Kindern eine tolle Möglichkeit des Spielens bieten. Abenteuerlustige Kinder können an der Seilbahn eine aufregende Fahrt erleben. Ein Multispielgerät ist ein wahres Platzwunder. Hier kommen verschiedenste Funktionen auf kleinem Raum zusammen und werten den Spielplatz erheblich auf. Das Trampolin ermöglicht das Kennenlernen der Schwerkraft und dessen Wirken auf den Körper auf eine spielerische Art und Weise.

Für die Familienförderung werden ergänzende Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen, um Spielpausen sowie Naherholung, bspw. der Eltern, zu ermöglichen. Die Tischtennisplatte ist generationsübergreifend nutzbar. Sowohl Kinder, Jugendliche oder ein Familienturnier sind hier möglich. Die eingepflanzten Fahrradbügel erlauben eine nachhaltige Anfahrt und das sichere Abstellen der Räder. Der Spielplatz steht allen Bürger*innen zur Verfügung. Die Nutzung ist insb. für Kinder vorgesehen.

Die Gemeinde verfolgt einen nachhaltigen Ansatz. Teilweise können Spielgeräte vom bestehenden Spielplatz übernommen werden, bspw. das Spielhaus und die Tischtennisplatte. Dadurch ist außerdem eine besonders wirtschaftliche Umsetzung möglich. Bei der Auswahl der Sitzgelegenheiten sowie Spielgeräte wird vorrangig Recyclingkunststoff zum Einsatz kommen. Durch wiedergenutztes Material verläuft die Beschaffung ressourcenschonend. Darüber hinaus erweist sich Recyclingkunststoff aus Erfahrungswerten als besonders resistent gegen Witterungsbedingungen sowie sonstige Beschädigungen. Hinsichtlich der Sicherheit werden die rechtlichen Bestimmungen beachtet und im Laufe des Betriebes durch regelmäßige Kontrollen der Spielplatzprüfer*innen des Amtsbetriebshofes sichergestellt.

Wirkung der Maßnahme:

Die Maßnahme wirkt lokal und betrifft insb. Familien und Kinder. Eine Wirkung ist im Bereich der Daseinsvorsorge als Basisdienstleistung (Freizeitangebote) vorzufinden. Außerdem wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Darüber hinaus wirkt das Projekt nachhaltig und verbessert die lokalen Angebote in Sachen Aufenthaltsqualität. Sitzgelegenheiten schaffen einen allgemeinen Treffpunkt. Aufgestellte Fahrradbügel ermöglichen eine nachhaltige Anfahrt.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme: Durch die Neugestaltung des Spielplatzes wird ein Freizeitangebot geschaffen, welches insbesondere Kinder und Jugendliche einbezieht. Aber auch weitere Altersklassen profitieren von dem neu geschaffenen Angebot. So kann der Spielplatz für Erwachsene als Naherholungsort dienen.*

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.12.2024 begonnen werden und am 31.06.2026 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 188.400,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 15 %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:
Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine lokale Basisdienstleistung. Denn mit der Maßnahme werden Investitionen zur öffentlichen Verwendung in die Freizeitinfrastruktur getätigt, welche der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 110.823,53 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von 47.100,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	10,8 %
Begründung		
<p>Mit der Neugestaltung des Spielplatzes in Flüggendorf wird ein neues Angebot etabliert, welches das gemeinschaftliche Miteinander in der Gemeinde stärkt. Insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren von dem Freizeitangebot. Aber auch weitere Altersklassen können Gebrauch von dem neu geschaffenen Angebot machen. So kann der Spielplatz für Erwachsene als Naherholungsort dienen.</p> <p>Von der Maßnahme profitiert vor allem die Gemeinde Schönkirchen, welche mit einer Einwohnerzahl von 6.899 einen Anteil von 10,8 % an der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste ausmacht.</p>		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
KG 500 Außenanlagen	144.537,82 €
KgG 700 Baunebenkosten	13.781,50 €
Zwischensumme	158.319,33 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	30.080,67 €
Zwischensumme	30.080,67 €

Gesamtkosten	188.400,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	7.915,97 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 70 %)	110.823,53 €
3.) Dritte 25%	39.579,83 €
Zwischensumme	158.319,33 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	22.560,50 €
2.) Dritte	7.520,17 €
Zwischensumme	30.080,67 €

Gesamtfinanzierung	188.400,00 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2025	110.823,53 €	100,00%
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00%
Summe	110.823,53 €	100,00%

Gliederung der Kosten nach:

Planung	16.399,99 €
Investitionen (baul.)	172.000,01 €
Baunebenkosten	
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	

Projektauswahlkriterien für Projekte der
LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: Neugestaltung Spielplatz Flüggendorf
Antragsteller:in: Gemeinde Schönkirchen
Projektgesamtkosten (netto): 158.319,33 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 188.400 EUR
Beantragte Förderquote: 70 %
Beantragte Fördersumme: 110.823,53 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben wirkt überörtlich, da der Spielplatz auch von Kindern aus umliegenden Gemeinden und Touristen genutzt wird.</p>	1, 3, 5, 7	3	
<p>Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Es ist von einer mittleren Wirkung auf die Bevölkerung auszugehen. So profitieren neben den Kindern</p>	0, 1, 3, 5, 7	3	

der Gemeinden auch die Eltern sowie Jugendliche von der Neugestaltung des Spielplatzes.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch die Schaffung eines vielseitigen Spielplatzes, welcher die sportliche Betätigung sowie körperliche Entwicklung von Kindern fördert und 12 „Nachhaltig Produzieren und Konsumieren“ durch die Wiederverwendung bereits existierender Spielgeräte sowie den Einsatz von Recyclingkunststoff für die Spielgeräte.	0, 2, 4, 6	2	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Bildung und Sensibilisierung werden im mittleren Maß erfüllt. So wird unter anderem das soziale Miteinander der Kinder geschult sowie die Gesundheit gefördert.	0, 2, 4	2	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		10	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag für „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Durch die Neugestaltung des Spielplatzes wird ein Freizeitangebot geschaffen, welches insbesondere Kinder und Jugendliche einbezieht. Aber auch weitere Altersklassen profitieren von dem neu geschaffenen Freizeitangebot. So kann der Spielplatz für Erwachsene als Naherholungsort dienen.</p>	0-7	3	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Die Maßnahme erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“, „Klimafreundliche Mobilität“ sowie „Zukunftsorientierter Tourismus“</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien 	0-7	3	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
- Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Die Maßnahme leistet einen positiven Beitrag im Bereich der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sowie der Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Wiederverwendung der bestehenden Spielgeräte sowie die Materialauswahl für die neuen Spielgeräte (Recyclingkunststoff). Auch im Bereich der klimafreundlichen Mobilität wird durch die Förderung des Einsatzes von Fahrrädern ein positiver Beitrag geleistet.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	11	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
Maximum	punktzahl	(Vorschlag	Mitglieder
Bei Kooperationsprojekten		Geschäftsstelle)	
74 Punkte			
92 bzw. 110 Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2	10	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5	11	
Gesamtpunktzahl: *	74	21	
Mindestpunkte 7	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
	punktzahl	(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäfts-	
		stelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: